

VERORDNUNG

Einheitssatz Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Perchtoldsdorf hat in seiner Sitzung vom 22.09.2010 unter TOP 8 die Höhe des Einheitssatzes für die Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-16 mit € 612,81/lfm festgesetzt.

Der Einheitssatz setzt sich aus folgenden Einzelwerten zusammen und gilt für das gesamte Gemeindegebiet:

Gegenstand	Kosten	% des Einheitssatzes
1) Gehsteig (1 lfm/1,25 m breit)	€ 166,74/lfm	27,21
2) Fahrbahn (1 lfm/3,0 m breit)	€ 256,25/lfm	41,81
3) Straßenentwässerung	€ 145,40/lfm	23,73
4) Straßenbeleuchtung	€ 44,42/lfm	7,25
	<u>€ 612,81/lfm</u>	<u>100 %</u>

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-16 mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Martin Schuster

Angeschlagen: 23.09.2010

Abgenommen: 8.10.2010